Österreichischer Gemeindebund

An das Bundesministerium für
Klimaschutz, Umwelt, Energie,
Mobilität, Innovation und Technologie
BMK – IV/ST1 (Kraftfahrwesen)
Radetzkystraße 2
1030 Wien

per E-Mail: st1@bmk.gv.at

Wien, am 19. April 2021
Zl. B,K-743/190421/HA,SM

GZ: 2021-0.078.310

Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Führerscheingesetz und die Straßenverkehrsordnung 1960 (Schnellfahrerpaket) geändert werden

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführtem Gesetzesentwurf **folgende Stellungnahme** abgegeben wird:

Der vorliegende Entwurf enthält verschiedene Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit auf Österreichs Straßen beitragen sollen. In erster Linie soll mit den vorgesehenen Maßnahmen die „Raserei“ bekämpft bzw. dieser Einhalt geboten werden. Im Maßnahmenkatalog bedauerlicherweise nicht enthalten ist eine gesetzliche Regelung für die automationsunterstützte Geschwindigkeitsüberwachung durch Gemeinden oder von diesen beauftragte Dritte.

Um überhöhter Geschwindigkeit im Ortsgebiet Einhalt zu gebieten, haben Gemeinden in den letzten Jahren intensiv in verkehrsberuhigende Maßnahmen im Ortsgebiet investiert. Geschwindigkeitsbeschränkungen, Bodenschwellen, Fahrbahninseln, Fahrbahnverengungen, Fahrbahnteiler: allen Maßnahmen zum Trotz wird innerorts zu schnell gefahren.

Ursächlich dafür sind allerdings nicht zu niedrige Strafen, sondern schlicht der Umstand, dass überhöhter Geschwindigkeit im Ortsgebiet – und damit dort, wo die schwächsten Verkehrsteilnehmer besonders gefährdet sind – wenig bis gar keine Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Österreichischer Gemeindebund

Eine Umfrage des Gemeindebundes im Jahr 2019 hat eindrucksvoll bestätigt, dass nicht zu niedrige Strafen das Problem sind, sondern fehlende Kontrollen. Personalmangel und Überlastung der Exekutive wurden unter anderem als Gründe angeführt, weswegen Kontrollen, so sie überhaupt stattfinden, nicht am richtigen Ort und auch nicht zur richtigen Zeit stattfinden.

Bedauerlich ist, dass in dem nun vorgestellten Maßnahmenpaket gegen Raser nicht mit einem Wort eine verbesserte Kontrolle und Verkehrsüberwachung erwähnt wird. Gerade dieses Maßnahmenpaket kann seine Wirkung aber nur entfalten, wenn auch rigoros dort überwacht wird, wo Hotspots und Gefahrenstellen liegen.

Der Österreichische Gemeindebund hat schon in der Vergangenheit darauf hingewiesen, dass eine effektive Geschwindigkeitskontrolle in Ortsgebieten einzig und allein dann realisierbar ist, wenn die Gemeinden die Möglichkeit der automationsunterstützten Verkehrsüberwachung auf Gemeindestraßen hätten.

Will man tatsächlich dem auch im Regierungsprogramm genannten Ziel einer „Vision Zero“ (keine Verkehrstoten auf Österreichs Straßen) näherkommen, so führt kein Weg daran vorbei, die Verkehrsüberwachung verstärkt zu automatisieren und den Gemeinden endlich die Möglichkeit zu geben, selbstständig punktuelle Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:	Der Präsident:
Dr. Walter Leiss	Bgm. Mag. Alfred Riedl

Ergeht zK an:
Alle Landesverbände
Die Mitglieder des Präsidiums
Büro Brüssel